TOP 7:

Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Drucksache: 592/14

Ziel des Gesetzes ist es, zum einen das deutsche Steuerrecht an das Recht und die Rechtsprechung der Europäischen Union, insbesondere die Abgabenordnung an die EU-Verordnungen zur Festlegung des Zollkodex der Union, anzupassen.

Zum anderen sollen weitere steuerliche Vorschriften geändert werden, um dem fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarf zu genügen. So sollen Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens und der Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens getroffen werden. Insbesondere sollen die Mitteilungspflichten der Finanzbehörden zur Bekämpfung der Geldwäsche erweitert, die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers für Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt und Regelungsdefizite im Zusammenhang mit der lohnsteuerlichen Behandlung von Finanzierungsleistungen zur Altersvorsorge von Arbeitnehmern beseitigt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. November 2014 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 das Gesetz mit Änderungen angenommen.

Das Ergebnis der Beratung des **Finanzausschusses** lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.